



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Faserzement-Industrie e.V. (VdFZ)

Aktuell seit 22.07.2026 17:03:34

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003646
Ersteintrag:	21.03.2022
Letzte Änderung:	22.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	22.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Dyckerhoffstraße 95-105 59269 Beckum Deutschland Telefonnummer: +49252569488 E-Mail-Adressen: info@faserzement.info Webseiten: <u>www.faserzement.info</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Michael Lammert**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Wolfgang Focke**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Michael Lammert**
2. **Wolfgang Focke**

Gesamtzahl der Mitglieder:

3 Mitglieder am 01.01.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. European Federation of Fibre Cement Manufacturers (EFFCM)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Industriepolitik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband der Faserzement-Industrie e.V. vertritt seine Mitglieder bei firmenübergreifenden Aktivitäten in europäischen Dachverbänden der Faserzement-Industrie und bei Baustoffverbänden. Der Verband entsendet Mitarbeiter in Normungsgremien (national und international), die mit den europäisch harmonisierten Produktnormen für Faserzement (CEN) zu tun haben oder die für das Inverkehrbringen (CE-Kennzeichen) der verschiedenen Produkte von Relevanz sind (siehe vor allem die Bauprodukteverordnung) oder sich mit Staubentwicklung am Arbeitsplatz im Allgemeinen beschäftigt (Stichwort Arbeitssicherheit) oder die sich mit Themen zur Nachhaltigkeit von Faserzement beschäftigen (z.B. CO₂ Ausstoß, Umweltproduktdeklarationen). Der Verband betreibt eine Webpage www.faserzement.info, auf der Informationen zum Werkstoff Faserzement und den Produkten, die daraus gefertigt sind, bereitgestellt werden. Darüber hinaus finden sich dort Informationen zum Umgang und zur Erkennung von dem in Deutschland (seit etwa 1990) und spätestens in den übrigen Ländern der EU (seit etwa 2002) historischen Werkstoff Asbestzement. Der Verband beantwortet Fragen aus allen Bereichen der Gesellschaft zur Erkennung und zum Umgang mit dem Werkstoff Asbestzement (AZ, Umstellung bis etwa Anfang 1990). Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Asbestzement (nicht allgemein asbesthaltige Produkte) und die Produktion in Deutschland (nicht alle europäischen Produkte). Der Verband ist bereit, Parlamente und Behörden bei Fragen zu Gesetzentwürfen zu beraten, die mit dem historischen Werkstoff Asbestzement zu tun haben könnten.

Der Verband beteiligt sich an Anhörungen des DIBt zur MVVTB oder zu den Bauordnungen der Länder.

Der Verband hält aktuell Kontakte zu weiteren Industrieverbänden, Fachausschüssen und Fachverbänden des Handwerks.

Der Verband koordiniert die Aktivitäten der Mitglieder zum Recycling von asbestfreiem Faserzement (Typ NT).

Der Verband hält Kontakt zu Landesumweltämtern, Deponiebetreibern und die Wertstoffbranche in Bezug auf den Werkstoff „Faserzement, asbestfrei“ (Typ NT), z.B. bei Fragen zur Deponierung oder zum Recycling.

Der direkte Wirkungskreis ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Über Deutschland hinausgehende Interessen werden an den Europäischen Dachverband „European Federation of Fibre-Cement Manufacturers“ (EFFCM), mit Sitz in Belgien delegiert (www.effcm.be), deren Mitglied der VdFZ ist.

Konkrete Regelungsvorhaben (0)

Die Interessenvertretung bezieht sich aktuell nicht auf die konkrete Änderung bestehender oder den Erlass neuer Gesetze oder Verordnungen.

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

VdFZ-Jahresabschluss-2025.pdf